

Sitzung vom 19. Februar 1992

### **506. Anfrage**

Kantonsrätin Dr. Marie-Therese Büsser-Beer, Schwerzenbach, hat am 2. Dezember 1991 folgende Anfrage eingereicht:

Im Massnahmenplan Lufthygiene wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Beschlüsse der Klimakonferenz von Toronto die CO<sub>2</sub>-Frachten weltweit beträchtlich reduziert werden müssen. Für den Kanton Zürich bedeutet dies eine Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses von mindestens 3-4 Millionen Tonnen pro Jahr. Eine Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses wird am wirkungsvollsten durch eine Reduktion des Verbrennens fossiler Energieträger erreicht, also unter anderem Öl und Gas zu Heizzwecken.

Ebenfalls dem Massnahmenplan Lufthygiene entnommen ist der folgende Satz: Bei kantonseigenen Bauten soll der Kanton beispielhaft vorangehen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang folgende Fragen an den Regierungsrat richten:

1. Gibt es für kantonseigene Liegenschaften Untersuchungen über deren Energieverbrauch und Konzepte, um denselben zu minimieren?
2. Existieren für kantonseigene Liegenschaften Richtlinien über anzustrebende Raumtemperaturen? Wenn ja, werden diese von den Liegenschaftsverwaltern auch mit dem genügenden Druck gegenüber Hauswarten und Mietern durchgesetzt?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, dass es in kantonseigenen Wohnbauten problemlos möglich ist, auch im Winter Raumtemperaturen von 25 °C zu erreichen, wenn ein Mieter/eine Mieterin dies wünscht?

Auf Antrag der Direktion der Finanzen

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Dr. Marie-Therese Büsser-Beer, Schwerzenbach, wird wie folgt beantwortet:

Im Energieplanungsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat ist der Energieverbrauch der 1323 beheizten kantonalen Liegenschaften aufgeführt. Der gesamte Wärmeverbrauch beträgt rund 384 GWh/Jahr. Dies ergibt für die Energiebezugsfläche von 1,82 Mio. m<sup>2</sup> eine Energiekennzahl Wärme von 760 MJ/m<sup>2</sup>, was etwa dem Mittelwert aller beheizten Gebäude im Kanton Zürich entspricht. Zusätzlich benötigen die Liegenschaften im Jahr rund 180 GWh elektrischen Strom.

Mit Beschluss vom November 1986 hat der Regierungsrat ein Programm zur energetischen Sanierung und den Einsatz neuer Energien in kantonalen Liegenschaften festgelegt. Im Rahmen dieses Programms wurden bisher 340 Gebäude analysiert. Rund 100 Gebäude befinden sich in der Sanierungsphase, 53 bereits sanierte Objekte werden gegenwärtig im Rahmen einer Kontrollphase, die sich über vier Jahre erstreckt, ausgewertet. Die bisher vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass der Energieverbrauch durchschnittlich um rund 15 % gesenkt werden konnte. Daneben wurden die Gebäude der Universität Zürich einer eingehenden Analyse unterzogen, wobei schwergewichtig der Elektroenergieverbrauch untersucht wurde. Nach Abschluss eines mehrjährigen Sanierungsprogramms wird eine Senkung des Elektroenergieverbrauchs von 40 % erwartet.

Laut einer Richtlinie aus dem Jahre 1977 sollen Staatsgebäude im Normalfall auf höchstens 20 °C geheizt werden. Im Wohnbereich erscheint eine leicht höhere Raumtemperatur angemessen. Die Anordnung und die Durchsetzung einer Raumhöchsttemperatur für Wohnbauten sind allerdings unpraktikabel, weil die Bedürfnisse der Bewohner sehr unterschiedlich

sind. Ältere oder behinderte Menschen erwarten in der Regel höhere Raumtemperaturen als jüngere. Zur Wahrung der individuellen Bedürfnisse einerseits und zur Förderung des Energiesparens andererseits werden vornehmlich Massnahmen im technischen Bereich getroffen, wie etwa der Einbau von Thermostatventilen, die individuelle Heizkostenerfassung und -abrechnung, die Isolation von Bauten, die technische Erneuerung der Heizungen. Mit der periodischen Feuerungskontrolle werden die Funktionstüchtigkeit der Feuerungsanlagen kontrolliert und die Emissionen in Grenzen gehalten.

Bei der Erstellung staatlicher Neubauten werden oft strengere Anforderungen bereits vor Inkrafttreten entsprechender Vorschriften beachtet, und die mit der Verwaltung der Bauten sowie dem Betrieb der Heizungen betrauten Personen werden auf die Energiesparbemühungen hingewiesen. Da Raumtemperaturen von zusätzlichen Faktoren, wie Besonnung, Belüftung, in Betrieb genommenen Beleuchtungskörpern und Haushaltgeräten sowie der Anzahl der im Raum befindlichen Personen, beeinflusst werden, können auch Bewohner durch ihr Verhalten zum Energiesparen und zur Luftreinhaltung beitragen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Finanzen.

Zürich, den 19. Februar 1992

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Roggwiller**